



Stade, den 14.06.2017

Protokoll der Stadtelternratsitzung vom 31. Mai 2017

Die Namen und Kontaktdaten der Eltern, sowie die An-/Abwesenheit kann der beigefügte Liste entnommen werden.

Alle Anwesenden Mitglieder des StER, deren Vertreter, Herr Mehrtens wurden von Dietmar Fritsche begrüßt. Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Genehmigung des Protokolls
Die fristgerechte Einladung zur Sitzung wird festgestellt. Das Protokoll v. 15.03.2017 wird mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme angenommen.

Herr Fritsche gibt den Hinweis, dass diese Sitzung voraussichtlich die letzte SER Sitzung im SJ 2016/2017 sein wird.

TOP 2: Information zum Neubau der neuen Sek I Schule in Stade

Herr Fritsche berichtet, dass die Stadt Stade sich für den Schulstandort „Riensförde“ entgegen der Empfehlung des Stadtelternrates entschieden hat, was er bedauert. Nun gilt es, bei der weiteren Planung eine gute verkehrstechnische Anbindung für die Schule zu erreichen.

Der Standort wurde insbesondere von der Hauptschule Thuner Straße befürwortet, die in die neue Schule Einzug halten wird. Die Hauptschule Thuner Straße hat den Antrag auf Wandlung in eine Oberschule gestellt.

Die Sitzungsteilnehmer diskutieren die Entscheidungsfindung und die durchgeführte Standortumfrage des Stadtelternrates. Festgehalten wird, dass die Umfrage zu kurzfristig und nicht einheitlich erfolgte. Außerdem durften im Rahmen der Umfrage seitens des Stadtelternrates keine konkreten Standortangaben gemacht werden.

Kindergärten erhielten die Umfrage erst einen Tag vor dem Stichtag. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Entscheidung des Standortes schon vor Befragung des Stadtelternrates feststand und die Umfrage als Mittel für die Stadt diente, der Mitbeteiligung des Stadtelternrates gerecht zu werden.



TOP 3: Information zu den Schulbezirken

Herr Mehrtens stellt zu diesem TOP eine Präsentation vor, welche im Anhang zu diesem Protokoll ebenfalls allen StER-Mitgliedern zugeht.

Herr Mehrtens führt aus, dass die GS Pestalozzi noch Aufnahmekapazitäten in diesem Jahr hat, so dass eine Neueinteilung der Bezirke aktuell nicht notwendig ist. Diese ist zum 01.03.2018 oder zu Beginn SJ 2018/2019 vorgesehen und basiert auf dem §63 NSchG.

Für den Primarbereich sind die festgelegten Bereiche verpflichtend, Sek. I kann ihn anwenden, für den Gymnasialbereich sind die Einteilungen jedoch nicht verpflichtend, erläutert Herr Mehrtens. Des Weiteren führt er an, dass der Stadtelternrat zu angemessener Zeit über die Planung der zukünftigen Schulbezirke informiert wird. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, der dem Vorstand des Stadtelternrates, Herrn Fritsche, direkt zur Verfügung gestellt wird. Sodann kann eine Stellungnahme durch den StER abgegeben werden.

Als zusätzliche Information kann der Link <https://www.stadt-stade.info/portal/seiten/welche-schule-ist-zustaendig--900000007-20390.html> dienen.

Die GS am Burggraben soll weiterhin als zweizügige Schule geführt werden. Weitere Klassen für die GS Burggraben sind aufgrund von Lärmschutzmaßnahmen (Verkehrsbelastung) nicht möglich, erläutert Herr Mehrtens auf Nachfrage durch den StER. Die Grundschule Hagen mit zurzeit 28 Schülern soll weiterhin als einzügige GS geführt werden.

Einzugsgebiete orientieren sich meist an vordefinierten „Grenzen“, wie Hauptstraßen, Flussläufe, Bahntrassen etc. Die Begrenzung des neu zu schaffenden Bezirkes „Heidesiedlung“ könnte z.B. durch die Straßenläufe „Klarer Streck“, „Dubbenweg“, „Heideweg“ und entlang der Grenze zur GS Hagen entlangführen, führt Herr Mehrtens aus. Ein Lageplan wird durch Herrn Mehrtens in DIN A 3 zur Verfügung gestellt und dem Protokoll beigelegt.

Aus dem Gremium des Stadtelternrates werden in diesem Zusammenhang der Wunsch nach einem alternativen Radweg zum jetzigen Radweg entlang der Harsefelder Straße sowie die Zuteilung des Gebietes Groß Thun zum Bezirk „Heidesiedlung“ geäußert und diskutiert. Die vorhandenen Fuß- und Radfahrrertunnel sollen in die Planung mit einbezogen werden, so der Wunsch aus dem Stadtelternrat.

In diesem Zusammenhang beschreibt Herr Mehrtens den aktuellen Stand der Planung zum Schulneubau, hier u.a. eine geplante Fußgängeruntertunnelung unter der Bahntrasse als Verbindung zwischen Schule und Sport- und Parkplatzanlagen.



Die neu zu besetzenden Lehrerstellen für das neue Schulzentrum werden über die Landesschulbehörde gesteuert, erläutert Herr Mehrtens auf Nachfrage.

Herr Fritsche dankt Herrn Mehrtens für die Erläuterungen und übergibt an Frau Kaufmann zum TOP 4.

TOP 4: Bericht aus den Ausschüssen

Verkehrsausschuss:

Frau Kaufmann berichtet aus dem Verkehrsausschuss.

Tempo 30

Fast alle Schulen haben bereits Tempo 30, ausgenommen sind

GS am Fleth, Bützfleth
GS Bockhorster Weg
GS Wiepenkathen mit einer Straße

IGS Hohenwedel
HS Thuner Str.

die neue Regelung der StVo stellt nach derzeitiger Auffassung keinen Automatismus dar. Alle Änderungen sind weiterhin Einzelfallprüfungen, welche die Stadtverwaltung jetzt abarbeitet.

Es kann nur angeordnet werden wenn:

- ⇒ ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn zu bereits vorhandenen Sicherheits-
einrichtungen erzielt wird,
- ⇒ es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt,
- ⇒ der direkte Gebäudezugang an der Straße auf der Tempo 30 angeordnet
werden soll liegt,
- ⇒ keine negativen Auswirkungen auf den ÖVP oder eine Verlagerung auf
Wohnstraßen zu befürchten sind.

Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurde nachgefragt, ob an der Haltestelle der IGS eine Aufsichtspflicht durch die Schule besteht. Hierzu wurde erklärt, dass die Haltestelle der IGS keine Schulbushaltestelle sei. Daher sei keine Aufsichtspflicht durch die Schule (IGS) sicherzustellen.

Die Landesschulbehörde teilt ebenfalls diese Ansicht.



TOP 5: Verschiedenes

Inklusion an Grundschulen

Frau Kehrberg, SchER-Vorsitzende der Grundschule am Burggraben, berichtete von der aktuellen Kommunikation mit der Frau Stür von der Landesschulbehörde.

Aktuell sieht die Landesschulbehörde keinen Gesprächsbedarf mit den Elternvertretern der GS am Burggraben.

Aus diesem Anlass hat sich der SchER dazu entschieden, sich an den Stadtelternrat und Kreis Elternrat mit der Bitte um Unterstützung zu wenden. Aktuell gibt es noch keine Rückmeldung des Kreis Elternrates.

Es wurde die Frage gestellt, ob es auch an anderen Grundschulen Probleme mit der Inklusion gibt? Dies konnte so kurzfristig nicht geklärt werden.

Es wurde vereinbart, dass durch die StER-Vertreter der GS am Burggraben einen Fragenkatalog entwickeln und dieser über den StER an die Grundschulen verteilt wird. Die Auswertung des Fragebogens soll dann der Vorstand des Stadtelternrats übernehmen.

Die Vorstellung des Fragenkataloges wird als Tagesordnungspunkt auf der nächsten StER-Sitzung aufgenommen, sowie die Abstimmung dieses Fragenkataloges.

Es wurde auch u.a. vorgeschlagen eine Podiumsdiskussion mit allen Parteien zu organisieren, die Kandidaten für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag aufgestellt haben, da die Vorgaben hinsichtlich des Stundenschlüssels für die Inklusion (z.B. Sonderpädagogischer Bedarf) in den Grundschulen auf die gesamte Klasse umgelegt wird, während in den weiterführenden Schulen der Stundenbedarf pro Kind bemessen wird.

Die Förderschule Ottenbeck berichtete, dass aufgrund des Lehrermangels im Förderbereich der Sportunterricht durch den Sportverein durchgeführt wird und nicht durch entsprechend ausgebildete Förderschullehrer.

Dieses Thema soll in der weiteren Arbeit des Stadtelternrats aufgenommen werden.

Der Elternabend wurde um 21:30 Uhr beendet.

Protokoll: TOP 1-3 Andrea Rolapp, TOP 4-5 Janko Dölitsch

Anlagen:

- Anschreiben des SchER an den StER
- Inklusionsstunden GS am Burggraben (Brief an Fr.Stuer)
- Umfrage Inklusion

--- Weitergeleitete Nachricht ---

Von: Patricia Kehrberg <pkehrberg@web.de>

Datum: 11. Mai 2017 11:56:10

Betreff: Grundschule am Burggraben Inklusionsstunden

An: stadtelterrat Stade <stadtelterrat-stade@live.de>

Sehr geehrter Herr Fritsche,

als Vorsitzender des Stadtelterrates bitten wir Sie um eine Redezeit beim nächsten Stadtelterrattreffen.

Wir haben uns intensiv mit den Inklusionsstunden und Inhalten, sowie den Auswirkungen für Inklusions- und Nichtinklusionsschüler beschäftigt und haben als Eltern sehr viele unbefriedigende Punkte zusammengetragen, die wir Frau Stuer, für uns zuständige Dezernentin der Landesschulbehörde, zugesandt haben, mit der Bitte um ein persönliches Gespräch (Brief siehe Anhang).

Frau Stuer hat mit absolutem Unverständnis reagiert, hat unser Gesprächsbitte nicht entsprochen und hat uns an die Politik verwiesen. Unserer Schulleiterin hat sie unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie erwartet, dass es keinen weiteren Brief dieser Art von Eltern Ihrer Schule geben solle.

Wir würden gern im Stadtelterrat unser kritisches Hinterfragen der Inklusion vorstellen und die anderen Schulen fragen, ob es ähnliche Situationen an anderen Schulen gibt und ob es weitere Elternräte gäbe, die ebenfalls einen Brief an die zuständigen Dezernenten der Landesschulbehörde senden würde, um zu verdeutlichen, dass die Inklusion, so wie sie jetzt durchgeführt wird, für alle Seiten unbefriedigend ist und wir als Eltern erwarten, dass die Politik mit entsprechenden Maßnahmen - vor allem eine Aufstockung der personellen Ausstattung - reagiert.

Über eine kurze Antwort per Email würde ich mich freuen.

Mit freundlichem Gruß,

Patricia Kehrberg

Schulelternrat der Grundschule am Burggraben

Schulelternrat der
Grundschule am Burggraben
Neubourgstraße 8
21682 Stade

Stade, 22. Dezember 2017

Landesschulbehörde Lüneburg
Außenstelle Cuxhaven
Frau Stuer
Vincent-Lübeck-Str. 2
27474 Cuxhaven

Betr. Inklusionsstunden der Grundschule am Burggraben

Sehr geehrte Frau Stuer,

leider mussten wir feststellen, dass die sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschule am Burggraben von 18 auf 16 Stunden gekürzt wurde.

Von Anfang Oktober 2016 bis Ende Dezember 2016 sind die Inklusionsstunden um weitere 7 Stunden reduziert, da sich ein Förderschulkollege in Elternzeit befindet und die Friedrich-Fröbel-Schule keinen Vertretungskollegen schicken kann.

Drei Wochen im November fielen die Förderschullehrerstunden gänzlich aus, weil die zweite Förderschulkollegin erkrankt war. Eine Vertretung der Stunden fand nicht statt.

Dadurch ergaben und ergeben sich unserer Meinung nach viele Lücken, die wir als Eltern der Schule nicht hinnehmen können und wollen.

Eine umfassende präventive Arbeit, wie sie dem Inklusionskonzept der Grundschule am Burggraben zu Grunde liegt, ist bedingt durch die fehlenden Stunden nicht möglich.

Auch die SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen können nicht entsprechend des Konzepts der inklusiven Schule begleitet werden.

Ein besonders großes Problem stellen die SchülerInnen mit umfassenden Problemen im sozial-emotionalen Bereich dar, die teilweise den Klassenunterricht so massiv stören, dass die gesamte Klasse keinen ungestörten Unterricht erleben kann und die Lehrkräfte nahezu ununterbrochen beim Unterrichten gestört werden. Unsere Frage ist, ob es nicht ein Recht der anderen SchülerInnen einer Klasse auf einen ungestörten Unterricht gibt? Wo bleibt das Recht der unauffälligen SchülerInnen auf die Zuwendung der Lehrkraft, das inhaltliche und sozial-emotionale Gesehenwerden und das Einnehmen einer sozial integrierten Stellung im Gesamtklassenverband? Wie lange müssen SchülerInnen, unterrichtende Lehrkräfte und Eltern ununterbrochene, massive Unterrichtsstörungen hinnehmen?

Hier wäre es im Besonderen notwendig, dass Ressourcen der FörderschulkollegInnen zur Verfügung stehen, um eine Entwicklungsdiagnostik und in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften Förderpläne zu erstellen, um Förderziele im Unterricht begleitend umzusetzen und um diesen SchülerInnen eine Integration in den Grundschulunterricht und –alltag und eine Weiterentwicklung des sozial-emotionalen Verhaltens zu ermöglichen.

Wir nehmen umfassende Veränderungen durch die inklusive Schule in allen Klassen der Grundschule am Burggraben wahr und sehen massive Einschnitte in den schulischen Abläufen, erwarteten zu erlernenden allgemeinen, fachspezifischen und kooperativen Methoden und konzeptionellen Grundgedanken der Grundschule.

Weiterhin reicht die sonderpädagogische Grundversorgung, die das Land Niedersachsen Grundschulen zur Verfügung stellt, unserer Meinung nach nicht aus, um dem Inklusionskonzept inhaltlich zu entsprechen.

Da die gerade erfolgte Schulinspektion in besonders positiver Weise herausgestellt hat, dass die Eltern und SchülerInnen ein hohes Maß an Beteiligung in der Grundschule am Burggraben erfahren, möchten wir uns auf weiterführende Diskussionen bezüglich des Inklusionskonzeptes einlassen und unsere Sichtweise als Eltern in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen darstellen.

Wir erwarten die Vollversorgung der Grundschule am Burggraben mit Förderschullehrerstunden im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung, um das Inklusionskonzept der Schule annähernd umsetzen zu können.

Mit freundlichem Gruß,



Elternumfrage zum Thema Inklusion in Stade

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der letzten Stadtelternratsitzung haben wir uns mit dem Thema Inklusionsituation an Stader Grund-, Haupt-, Realschulen, der IGS und Gymnasien beschäftigt.

Um die Einschätzung der Eltern abzufragen, bitten wir Sie darum, den unten angehängten Fragebogen auszufüllen.

Der Fragebogen wird durch den Stadtelternrat ausgewertet und soll als Diskussionsgrundlage dienen, um sich über Gelingensbedingungen von guter Inklusion zu verständigen.

Die Teilnahme an der Elternumfrage ist freiwillig. Es können alle Fragen ausgefüllt werden, müssen aber nicht.

Jede Stimme der Elternschaft ist wichtig zur Meinungsbildung und stärkt die Position des Stadtelternrates, um in die Diskussion mit Schulträgern und Politikern einzusteigen.

Deshalb bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

Bitte verteilen Sie diese Informationen auch an die Elternschaft an Ihren Schulen, um ein möglichst breit gefächertes Meinungsbild zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Stadtelternrat der Hansestadt Stade

-
1. Welche Schulform und Klassenstufe besucht/en Ihr/e Kind/er?

-
2. Kennen Sie das Inklusionskonzept Ihrer Schule?

Stadtelternrat der Hansestadt Stade

Vorstand: 1. Vorsitzender – Dietmar Fritsche ♦ Stellvertreter – Aribert Schulz
Insa Kaufmann, Janko Dölitsch, Andrea Rolapp
E-Mail: stadtelternrat-stade@live.de
www.stadt-stade.info/familie-senioren/schulen/stadtelternrat/



3. Nennen Sie positive Auswirkungen der Inklusion.

—

—

—

4. Nennen Sie kritische Aspekte der schulischen Inklusion, die Sie im Schulalltag bezogen auf Inklusions-, Flüchtlings- und Regelschüler beobachten.

Stadtelternrat der Hansestadt Stade

Vorstand: 1. Vorsitzender – Dietmar Fritsche ♦ Stellvertreter – Aribert Schulz
Insa Kaufmann, Janko Dölitsch, Andrea Rolapp
E-Mail: stadtelternrat-stade@live.de
www.stadt-stade.info/familie-senioren/schulen/stadtelternrat/



-
5. Formulieren Sie Wünsche für gute Inklusionsbedingungen - bezogen auf die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung von Schulen.

—

6. Individuelle Anmerkungen

—

Vielen Dank für Ihre Zeit und Gedanken!
Ihr Stadtelternrat